

Hinweise zum Praktikum in der Fachoberschule Klasse 11

Fachrichtung Technik

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 §3 bzw. §4 müssen die Schüler/innen im ersten Ausbildungsabschnitt an **drei Wochentagen ein Praktikum** absolvieren. Die **tägliche Arbeitszeit** entspricht den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben (**7 - 8 Stunden**). Das gilt **auch für 3 Tage in den Schulferien**. Die Praktikanten haben **Urlaubsanspruch für eine 3-Tage-Woche** entsprechend den gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen. Das Praktikum muss mindestens 800 Zeitstunden umfassen. *Es endet jedoch nicht, wenn diese 800 Zeitstunden erreicht wurden.* Krankheitstage gelten **nicht** als Praktikumszeit. Für die Schüler/innen besteht während des Praktikums Haftpflichtversicherungsschutz, der jedoch Schäden ausschließt, die durch die Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen entstehen.

Das Praktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Schulwoche im jeweiligen Schuljahr.

Ohne erfolgreichen Abschluss des Praktikums ist eine Versetzung in die Klasse 12 nicht möglich.

Inhalte der fachpraktischen Ausbildung

***Hinweis:** Dies ist ein „wünschenswerter“ Maximalplan! Es müssen nicht alle Tätigkeitsfelder angeboten werden!*

➤ Allgemeine Anforderungen für **alle Schwerpunkte:**

- ✓ Betriebliche Arbeitsabläufe kennen lernen
- ✓ Mitarbeit in den jeweils typischen Arbeitsabläufen
- ✓ Einblicke in unterschiedliche betriebliche Zusammenhänge bekommen
- ✓ Kennen lernen und Erproben der unterschiedlichen Arbeitsmethoden

➤ Für Schüler/innen der Fachrichtung **Elektrotechnik**

- ✓ Über Gefahren von elektrischen Anlagen bzw. über Schutzmaßnahmen informiert werden
- ✓ Maßnahmen zur Arbeitssicherheit kennen lernen
- ✓ Elektrotechnische Grundsaltungen kennen lernen
- ✓ Einführung in technische Zeichnungen bzw. Schaltpläne
- ✓ Verlegen und Verdrahten elektrischer Leitungen
- ✓ Einfache Leiterplatten herstellen; einfache Lötübungen ausführen
- ✓ Einen Einblick in den Prozess „Kundenauftrag → Abschluss des Auftrages“ bekommen

Für Schüler/innen der Fachrichtung **Informationstechnik**

(zusätzlich zu den in der Fachrichtung Elektrotechnik aufgezeigten Tätigkeiten)

- ✓ Aufbau von PC-Systemen kennen lernen
- ✓ Grundkenntnisse über den Anschluss von Peripheriegeräten erhalten und diese anschließen
- ✓ Grundkenntnisse über die Installation und die Verkabelung von Netzwerken vermitteln
- ✓ Einfache Software selbständig installieren
- ✓ Grundkenntnisse in der Standardsoftware bzw. Betriebssystemen wie Windows, MS-Office

➤ Für Schüler/innen der Fachrichtung **Maschinenbau**

- ✓ Erfahrungen mit der Bearbeitung von Werkstoffen (Metall, Kunststoff) sammeln
- ✓ Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen sammeln
- ✓ Manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren kennen lernen
- ✓ Kennen lernen von betrieblicher Arbeitsorganisation im Bereich der Fertigung

Zusammenfassend:

Nach §4 der genannten Verordnung

● ..sollen die Praktikumsbetriebe den Schülern/innen einen Einblick in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen, sowie das Kennen lernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden bieten.

● Die Praktikanten/innen fertigen zwei Tätigkeitsberichte an, die der Ausbildungsleitung der Betriebe und der Schule vorgelegt werden.

● Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein qualifiziertes Praktikumszeugnis. Ein entsprechendes Formblatt für die Bescheinigung stellt die Schule zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Sekretariat: Tel. 06422 1073

Herr Hackenbroich (Abteilungsleiter FOS)